



10 E. Eingereichte Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen

Interpellationstext:

"Die dem Projekt für den Ausbau des Alterszentrums Haslibrunnen zugrundegelegten Zahlen und Berechnungen"

An der vergangenen Stadtratssitzung vom 25. Juni 2018 beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zu einer sehr erheblichen Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, verbunden mit der Kreditbewilligung für die Finanzierung. Ursache des hohen Finanzbedarfs ist ein Neubau-Projekt, mit dem die Anzahl der verfügbaren Plätze im Altersheim von 53 auf 152 verdreifacht werden soll. Zum Projekt selber haben zwar das Parlament und das Stimmvolk keine direkte Mitsprachemöglichkeit mehr, da das Alterszentrum bekanntlich in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert wurde.

Umso mehr stellt sich nun gerade im Zuge der Aktienkapitalerhöhung die Frage, auf welche Prognosen, Zahlen und Berechnungen die geplante Bettenzahl des Grossprojekts abgestützt ist. Zwar ist sicherlich unbestritten, dass längerfristig in Langenthal und im Oberaargau genügend Altersheim-Plätze zur Verfügung stehen sollen. Allerdings ist in letzter Zeit auch bekanntgeworden, dass trotz immer noch leicht steigender Lebenserwartung die Dauer der Pflegebedürftigkeit von Seniorinnen und Senioren im Durchschnitt markant abnimmt. Um die finanziellen Risiken für die Langenthaler Bevölkerung, welche die Aktienkapitalerhöhung bewilligen soll, möglichst zu minimieren, muss nach heutigem Ermessen sichergestellt sein, dass das Neubau-Projekt der Haslibrunnen AG nicht überdimensioniert ist.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die massgeblichen Berechnungsgrundlagen für den zukünftigen Bedarf an Alterspflegebetten in Langenthal?
- Können diese Zahlen kommuniziert bzw. die Grundlagen öffentlich gemacht werden?
- Wie wird der Bedarf an Alterspflegebetten regional (Oberargau Ost) mittel- bis längerfristig koordiniert?
- Falls die Grundlagen der Planung für Langenthal älter als fünf Jahre sein sollten: Ist vorgesehen, die Grundlagen gestützt auf die jüngsten Entwicklungen zu aktualisieren und je nach Resultat das Neubau-Projekt anzupassen. Falls nicht – weshalb nicht?"

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.